Protokoll

der ordentlichen Gemeindeversammlung Heimiswil

Versammlung vom Dienstag, 25. Juni 2013, 19.30 bis 21.35 Uhr, Turnhalle Heimiswil

Vorsitz: Gemeindepräsident Walter Ryser

Protokoll: Gemeindeschreiber Hannes Fankhauser Anwesend 98 Stimmberechtigte (von 1'210 oder 8 %)

Eröffnung

Gemeindepräsident Walter Ryser begrüsst die Anwesenden zur heutigen Versammlung. Ein besonderer Gruss geht an Herrn Toni Abbühl von Abbühl Architektur und Planung AG, Burgdorf. Er wird für allfällige Fragen im Traktandum 3a) zur Verfügung stehen. In einem kurzen Rückblick auf das vergangene halbe Jahr bedankt sich der Gemeindepräsident bei den Schneeräumungsequipen, welche einen langen und harten Winter zu bewältigen hatten.

Einleitungsverhandlungen

Einberufung

Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung der Traktandenliste

- im Anzeiger Burgdorf und Umgebung Nrn. 21 und 22 vom 23. und 30. Mai 2013
- im Gemeindeblatt Nr. 2 vom Juni 2013

stellt Gemeindepräsident Walter Ryser die ordnungsgemässe Einberufung der Versammlung fest.

Rechtliche Bestimmungen

Abgelesen und zur Kenntnis gebracht werden:

- Stimmrecht (Artikel 20 OgR und 13 Gemeindegesetz)
 - ¹ Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.
 - ² Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.
- Artikel 30 OgR und 49a Gemeindegesetz (Rügepflicht)

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmenzähler: Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Daniel Wüthrich, Bühl 7, Heimiswil
- Christoph Lüdi, Gutisberg 371, Kaltacker

<u>Presse:</u> Es sind keine Pressevertreter anwesend.

Stimmrecht: An der heutigen Versammlung sind die folgenden Gäste nicht stimmberechtigt:

- Abbühl Toni, Abbühl Architektur und Planung AG, Burgdorf
- Schifferli Irene, Oberburg (Verwaltungsangestellte)
- Wittwer Regula, Oberburg (ehemalige Verwaltungsangestellte)

Protokoll der Versammlung vom 8. Dezember 2012

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2012 lag gemäss Art. 62 OgR 10 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Einsprachen gegen die Abfassung sind keine eingegangen. Im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 14. Januar 2013 ist das Protokoll somit genehmigt.

Traktanden

1. Gemeinderechnung 2012 - Genehmigung

Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung 2012

2. Datenschutzbericht 2013

Kenntnisnahme

3. Sanierung Schulhaus Oberdorf mit Integration Kindergarten

a) Verpflichtungskredit

Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Sanierung des Schulhauses Oberdorf mit Integration des Kindergartens

b) Grundsatzentscheid für den Verkauf des Wohnhauses Kaltacker 314

Ermächtigung des Gemeinderates zur öffentlichen Ausschreibung der Liegenschaft Kaltacker 314 und zur Führung von Verkaufsverhandlungen mit Interessenten

4. Datenschutzreglement - Neufassung

Genehmigung des neu verfassten Datenschutzreglementes

5. Baureglement - Teilrevision

Genehmigung der Teilrevision des Baureglementes (Aufhebung baupolizeiliche Masse in der Landwirtschaftszone)

6. Gebührenreglement - Teilrevision

Genehmigung der Teilrevision des Gebührenreglementes (Ergänzung Bemessungsgrundlage Hundetaxe)

7. Orientierungen des Gemeinderates

8. Umfrage und Verschiedenes

Beschluss:

(gestützt auf Art. 32 OgR) Die Traktandenliste wird genehmigt.

Geschäftsverhandlungen

1 8.131. Verwaltungsrechnung Gemeinderechnung 2012 - Genehmigung

Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung 2012

Gemeinderat Hannes Jörg

Gemeinderat Hannes Jörg stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2012 vor. Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Heimiswil schliesst per 31. Dezember 2012 wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen		
Aufwand	Fr.	5'771'755.08
Ertrag	Fr.	5'738'472.25
Aufwandüberschuss brutto	Fr.	33'282.83
Ergebnis nach Abschreibungen		
Aufwandüberschuss brutto	Fr.	33'282.83
Harmonisierte Abschreibungen	Fr.	179'248.00
Übrige Abschreibungen	Fr.	7'763.15
Aufwandüberschuss	Fr.	220'293.98
Vergleich Rechnung - Voranschlag		
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	Fr.	220'293.98
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung gemäss Voranschlag	Fr.	345'505.00
Besserstellung gegenüber dem Voranschlag	Fr.	125'211.02

In seinen Ausführungen betont Gemeinderat Hannes Jörg, dass die Rechnung gegenüber dem Voranschlag zwar eine Besserstellung ausweist, dass der Gemeinderat jedoch von einem etwas "weniger schlechten" Ergebnis spricht. Das Ergebnis des Rechnungsjahres 2012 wird neben verschiedenen kleineren Abweichungen zum Voranschlag durch die folgenden grösseren Umstände mitgeprägt:

- Im Jahr 2000 wurden die Schiessanlagen Dorf und Kaltacker aufgehoben. Der Bund hat sich an den Kosten bereits mit einem Anteil beteiligt. Nachträglich hat nun auch der Kanton Bern aus dem Abfallfonds noch einen Beitrag in der Höhe von 39'602 Franken aus. Der Betrag wurde in der Investitionsrechnung vereinnahmt. Mit dem Betrag wird das vorhandene Verwaltungsvermögen der Schiessanlagen abgeschrieben und der verbleibende Restbetrag von 28'630 Franken wird der Laufenden Rechnung gutgeschrieben. Dementsprechend verbessert dies das Ergebnis der Laufenden Rechnung.
- Nachdem der Schutzraumersatzbeitragsfonds einen Bestand von 80'000 Franken unterschritten hat, erteilte das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär die Einwilligung zum Ausgleich des Aufwandüberschusses aus der Funktion "Zivilschutz" nicht mehr. Da der Bezug in der Rechnung 2011 bereits vorgenommen war, muss der Betrag von Fr. 26'994.65 der Rechnung 2012 wieder belastet und dem Schutzraumersatzbeitragsfonds gutgeschrieben werden. Zudem war der Ausgleich für das Jahr 2012 bereits budgetiert (Fr. 25'165). Kumuliert führt dies nun zu einer Mehrbelastung der Rechnung 2012 im Umfang von knapp 50'000 Franken.
- Die Neue Finanzierung der Volksschule führt in den beiden ersten Übergangsjahren 2012 und 2013 noch zu verschiedenen Verschiebungen. Bis das Abrechnungsverfahren zwischen Gemeinden und Kanton geregelt ist, sind in diesen Jahren noch Verschiebungen zwischen Budget und Rechnung zu erwarten.
- Die Wirkungen des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes (KESG) führen zu einer Mehrbelastung der Gemeinden im Jahr 2013. Die Lastenverschiebung von beträgt insgesamt 70.6 Mio. Franken. Pro Einwohner wird mit 70 Franken gerechnet. Um diese einmalige Mehrbelastung im Jahr 2013 zu mindern, wird den Gemeinden die Möglichkeit gegeben, bereits im Jahr 2012 Rückstellungen zu bilden. Der Gemeinderat hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und einen Betrag von 50'000 Franken zurückgestellt. Dies entspricht knapp der Hälfte der zu erwartenden Mehrbelastung im Jahr 2013.
- Die Abweichungen zum Budget bei den Einkommens- und Vermögenssteuern vermögen sich in etwa auszugleichen. Die Einnahmen entsprechend den Budgetwerten. Demgegenüber sind die Grundstückgewinnsteuern deutlich höher ausgefallen als budgetiert. Auch bei den Quellensteuern und Sonderveranlagungen konnten Mehreinnahmen verbucht werden. Diese Abweichungen tragen massgeblich zum besseren Rechnungsergebnis bei.

Ein Blick auf die Finanzkennzahlen zeigt, dass die Gemeinde Heimiswil die aktuellen Investitionen nicht aus den laufenden Mitteln zu finanzieren vermag. Insbesondere der Selbstfinanzierungsgrad und der Selbstfinanzierungsanteil weisen ungenügende Werte auf. Besser sieht die Verschuldungssituation aus. Ein Bruttoverschuldungsanteil von unter 50% wird als sehr gut betrachtet:

- Selbstfinanzierungsgrad: 26.11% (Vorjahr 124 %; Mittelwert 81.16%)

- Selbstfinanzierungsanteil: 2.91% (V: 7.17 %; M:5.50%)
- Kapitaldienstanteil: 3.99% (V: 3.89 %; M: 4.00%)
- Investitionsanteil: 17.33% (V: 6.46 %; M: 10.76%)
- Bruttoverschuldungsanteil: 26.72% (V: 28.02%; M: 29.09%)

Gemeinderat Hannes Jörg informiert, dass der Gemeinderat bereits Massnahmen zur Sicherung einer gesunden Finanzhaushaltes beschlossen hat. Alle Beteiligten sind gefordert mitzuhelfen, die gesteckten Ziele zu erreichen.

Beratung:

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antrag des Gemeinderates:

Die Jahresrechnung 2012 ist mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 220'293.98 zu genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird genehmigt.

2 7.4. Datenschutz Datenschutzbericht 2013

Kenntnisnahme

Gemeinderatspräsidentin Erika Leuenberger

Als Rechnungsprüfungsorgan der Einwohnergemeinde Heimiswil hat die Finances Publiques AG, Bowil, am 4. Juni 2013 die Jahresrechnung 2012 geprüft und auch die Einhaltung des Datenschutzes geprüft. Die Revisionsstelle kommt in ihrem schriftlich abgefassten Bericht zu folgendem Schluss:

"Weiter bestätigen wir in der Eigenschaft als Datenschutzaufsichtsstelle, dass die Vorschriften des Datenschutzes eingehalten werden."

Die Versammlung nimmt Kenntnis.

3 8.421. Schulhaus Oberdorf (12) Sanierung Schulhaus Oberdorf mit Integration Kindergarten a) Verpflichtungskredit

Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Sanierung des Schulhauses Oberdorf mit Integration des Kindergartens

Gemeinderat Stefan Jost / Gemeinderat Hannes Jörg

Gemeinderat Stefan Jost resumiert kurz die Vorbereitungsarbeiten zum vorliegenden Projekt. Er bedankt sich bei den Mitgliedern der Projektgruppe, beim Architekturbüro und der Verwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit, welche nun zum vorliegenden Projekt geführt hat. Anhand einer Präsentation stellt er die **Ausgangslage** vor. Bereits seit einigen Jahren besteht im Schulhaus Dorf Handlungsbedarf für die Sanierung des Innenraumes, des

Daches und der Heizung. Eine Sanierung des bestehenden Daches hätte grosse Kosten zur Folge und würde keinen zusätzlichen Nutzen erbringen. Da der Logopädieunterricht aktuell in den Räumlichkeiten der Gruppenpraxis Sigristenhaus eingemietet ist und die Logopädin Johanna Baumann im nächsten Jahr pensioniert wird, muss hier eine Lösung im Schulhaus gefunden werden. Das Schulhaus Dorf ist im Jahr 1909 erbaut worden. Eine erste Gesamtrenovation mit dem Anbau einer Pausenhalle erfolgte in den Jahren 1970 – 1975 mit Kosten von rund 770'000 Franken. Im Jahr 2007 erfolgte dann der Neubau des Lehrerzimmers mit darüberliegendem Terrassenzimmer. Dafür wurden rund 606'000 Franken aufgewendet. Zur Realisierung des vorliegenden Projektes war eine Neubeurteilung der Schutzwürdigkeit des Gebäudes notwendig. Diese ergab die Möglichkeit, das Schulhaus aus dem Bauinventar zu entlassen. Das notwendige Verfahren wurde eingeleitet und steht kurz vor der Genehmigung durch die zuständigen kantonalen Instanzen.

Anhand von einigen Bildern dokumentiert Stefan Jost die Notwendigkeit der Sanierung. Die grösstenteils bereits über 40jährigen Installationen bedürfen dringend einer Renovation bzw. eines Ersatzes.

Die Projektgruppe verfolgt mit der Sanierung die folgenden **Ziele**. Der Dienstleistungsauftrag des Gebäudes soll erhalten bzw. mit dem Dachausbau besser ausgenützt werden. Gleichzeitig wird eine behindertengerechte Erschliessung des Gebäudes vorbereitet. Der Kindergarten Kirchmatte wird in das Schulhausgebäude und in den Schulbetrieb der Volksschule integriert. Ebenso findet der Logopädie- und Spezialunterricht einen geeigneten Raum im Schulhaus. Die Vorschriften des Brandschutzes werden erfüllt. Die Absicherung der elektrischen Installationen erfolgt nach den geltenden Vorschriften. Die Volksschule bietet mit dem sanierten Gebäude einen attraktiven Schulstandort. Während der Bauzeit soll laufend das Sparpotential im Spannungsfeld von Kosten/Nutzen bestimmt und umgesetzt werden. Die maximalen Baukosten sind auf 1.8 Mio. Franken gelegt worden.

Zur Integration des Kindergartens Kirchmatte in das Schulhaus Dorf haben die folgenden Überlegungen geführt. Die Volksschule dauert mit der Revision des Volksschulgesetzes neu 11 Jahre. Die zwei Jahre Kindergarten gehören zur obligatorischen Schulpflicht. Mit der Integration des Kindergartens unter das Dach der Volksschule erfolgt dieser Schritt auch räumlich. Im Unterrichtsbetrieb können so Synergien des Kindergartens bis zur 9. Klasse genutzt werden. Sei dies im Bereich von gemeinsamen Projekten und Aktivitäten, mit einer Annäherung an die Schule mit dem nahtlosen Übergang in den Schulbetrieb. Schliesslich lassen sich auch Synergien bei den Lehrpersonen nutzen, indem Lehrpersonen sowohl im Kindergarten als auch in der Unterstufe unterrichten. Schliesslich wird auch die Bewirtschaftung der Liegenschaft effizienter. Der Investitionsbedarf wird kleiner, da eine Schulliegenschaft weniger zu unterhalten ist und Abwartsarbeiten lassen sich einfacher koordinieren. Soweit nötig und sinnvoll kann der Unterricht im Kindergarten nach wie vor autonom erfolgen.

Seit Mai 2010 sind die **Vorarbeiten** für dieses Projekt im Gange. Eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern des Bereichs Liegenschaften, der Bildung, der Schulleitung und Lehrerkollegiums hat das Projekt vorbereitet. Die fachliche Beratung erfolgte durch die Herren Toni Abbühl und Heinz Mühlethaler vom Büro Abbühl Architektur und Planung AG, Burgdorf. Das Projekt ist mit dem heutigen Wissensstand auch mit Schulinspektor Christoph Joss besprochen worden. Seine Würdigung dazu lautet, dass es sich um eine massvolle und sinnvolle Sanierung handelt.

Anschliessend an diese Ausführungen kommt Gemeinderat Hannes Jörg auf die **baulichen Inhalte** des Projektes zu sprechen. Er führt die Anwesenden anhand des Baubeschriebes und der Plangrundlagen durch das Gebäude und erklärt die geplanten baulichen Veränderungen und Sanierungsmassnahmen.

11.1	11. 16. 25.1.29
Untergeschoss	Handfertigkeit
	Schulküche
	Theoriezimmer
	Gemeindearchiv
	Waschküche/Heizung/Keller/Tankraum
<u> </u>	initerioring (Boderiberage, Wariae, Beokeri, Eloni, Eroatz Ferioter)
Erdgeschoss	Integration Kindergarten (2 Räume und Nassraum)
	WC Anlagen Kindergarten
	Integration Logopädie/Spezialunterricht
	Medienraum/Bibliothek
	Technikraum (Kopieren/Schneiden)
	WC Anlage Lehrpersonen
	Lehrerzimmer
	Innensanierung (Bodenbeläge, Wände, Decken, Licht, Ersatz Fenster)
1. Obergeschoss	3 Schulräume
	WC Anlagen Knaben
	Putzraum
	Innensanierung (Bodenbeläge, Wände, Decken, Licht, Ersatz Fenster)
Dachgeschoss	Neubau Dach
	Neubau 3 Schulräume
	Schulleiterbüro/Besprechungszimmer
	Technikraum (Kopieren/Drucken)
	WC Anlagen Mädchen
	Lagerraum im Dach

Gemeinderat Hannes Jörg erläutert anschliessend die Überlegungen des Gemeinderates zur Zukunft der **Heizung**. Der Anschluss der Liegenschaft an eine Holzheizung wurde vom Gemeinderat als Ziel erklärt. Die bestehende Oelheizung ist lufthygienisch und energetisch beanstandet worden und muss bis am 28. November 2014 saniert werden. Private Anbieter sind an Abklärungen zum Aufbau eines Holzschnitzel-Wärmeverbundes. Die Projekte sind jedoch noch zu wenig konkret, so dass ein Anschluss zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist. Deshalb soll ausserhalb des vorgestellten Projektes als Mindestmassnahme der Oelbrenner ersetzt werden, um die Immissions-Grenzwerte zu erfüllen. Ein späterer Anschluss der Liegenschaft an einen Wärmeverbund wird aufgrund von konkreten Angeboten geprüft.

Die Realiserung des vorgestellten Projektes soll in **Etappen** erfolgen. Der Baubeginn wird für 2014 in Aussicht genommen und die Vollendung soll spätestens 2016 erfolgen. Die Bauausführung erfolgt nach Dringlichkeit der einzelnen Etappen. Dabei sollen Drittkosten durch externen Schul- und Lagerraum während der Bauausführung möglichst vermieden werden. Gleichzeitig müssen die Kosten optimiert werden, d.h. Doppelspurigkeiten vermieden werden. Die Vollendung im Jahr 2016 bietet Gewähr dafür, dass das Gesamtprojekt mit tieferen Abschreibungssätzen nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2 abgeschrieben werden kann. Der Mietzinsausfall im Schulhaus Dorf durch den Wegfall der Mietwohnung soll durch die Neuvermietung in der frei werdenden Liegenschaft im Kindergarten Kirchmatte möglichst kurz gehalten werden.

Die erwarteten **Baukosten** setzen sich wie folgt zusammen:

Dachausbau	Vorbereitungsarbeiten	44'000		
	Gebäude	849'000		
	Betriebseinrichtungen	22'000		
	Umgebung	3,000		
	Baunebenkosten	25'000	Total	943'000

Integration KG mit Sanierung UG- 1.OG	Vorbereitungsarbeiten 14'000			
	Gebäude	788'600		
	Betriebseinrichtungen	28'000		
	Baunebenkosten	25'000	Total	855'600
	Rundung			1'400
	Total Bauprojekt			1'800'000
	Abzüglich beschlossene Projektierungskosten		-80'000	
	Verpflichtungskredit für Ausführung		1'720'000	

Die Finanzierung des Projektes ist durch eingestellte Investitionsbeträge vorgesehen. Die Umnutzung und Entwidmung der frei werdenden Liegenschaft Kindergarten Kirchmatte führt zu einer Aufwertung und damit zu einem Aufwertungserfolg und schliesslich soll der Verkauf des Wohnhauses Kaltacker 314 einen wesentlichen Teil der benötigten Mittel beitragen. Anhand der folgenden Tabelle zeigt Gemeinderat Hannes Jörg auf, dass die Finanzierung mit dem Verkauf einer Liegenschaft die richtige Variante ist. Obwohl eine Erhöhung des Fremdkapitals aufgrund der tiefen Zinsen aktuell problemlos möglich wäre, würde sich dies im Falle einer Zinserhöhung negativ entwickeln. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Gemeinde die zusätzlichen Fremdmittel amortisieren könnte.

FIPLA-Variante	Eigene Mittel per Ende 2018	Fremdkapital per Ende 2018	Zinslast 2018	Eigenkapital per Ende 2018
	Beträge je	in 1'000 Franken		
Grundmodell mit Verkauf	225	1'999	-1	449
ohne Verkauf – FK 2%	-485	2'484	11	489
ohne Verkauf – FK 4% ab 2016	-510	2'509	23	464

Beratung:

Ueli Kiener, Brühl, stellt fest, dass es sich um viel Geld handelt. Bereits der Neubau des Dachgeschosses ist sehr aufwändig. Die Heizung wird im Moment nur provisorisch saniert und es ist zu erwarten, dass hier weitere Kosten anfallen werden. Die Integration des Kindergartens wurde vorgestellt. Allerdings sind keine Ideen und auch Folgekosten für die Weiterverwendung des Gebäudes in der Kirchmatte genannt worden. Betreffend Kindergarten wurde von Integration gesprochen und gleichzeitig werden dem Kindergarten im Schulhaus separate Anlagen zugewiesen?

Gemeinderat Hannes Jörg antwortet, dass bereits eine Sanierung des bestehenden Daches ohne zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten über 300'000 Franken kosten würde. Der Preis des Dachausbaus ist hoch, bringt aber einen grösseren Nutzen. Für die Liegenschaft Kindergarten Kirchmatte liegen noch keine detaillierten Nutzungspläne Kostenberechnungen vor. Die weiteren Abklärungen werden zeigen, ob das Gebäude wiederum einer Wohnnutzung zugeführt und vermietet werden kann. Die Raumeinteilungen von früher sind immer noch vorhanden. Hannes Jörg schätzt den Aufwand auf 30'000 bis 50'000 Franken, um das Gebäude wieder vermieten zu können. Er erinnert daran, dass die heutigen Räumlichkeiten des Kindergartens grundsätzlich die vom Kanton gestellten Anforderungen an Schulräume nicht mehr erfüllen. Schliesslich geht Hannes Jörg auch auf die Gestaltung des Kindergartens im Schulhaus Dorf ein. Bestimmte Anlagen wie z.B. die WC-Anlagen oder die Garderobe müssen ausschliesslich den Kindergartenschülern vorbehalten sein. Andere Infrastrukturen können durchaus gemeinsam genutzt werden. So werden auch die Kindergartenschüler den gemeinsamen Haupteingang benutzen.

Walter Aebi, Gutisberg, kommt darauf zurück, dass das Projekt im Jahr 2016 fertig sein soll. Er stellt die Frage in den Raum, dass das Schulhaus Dorf zu diesem Zeitpunkt alle

Schüler der Gemeinde fassen könnte und dies die Schliessung des Schulstandortes Kaltacker bedeutet und auch das Schulhaus Kaltacker kurzum zum Verkauf steht?

Gemeinderat Stefan Jost nimmt zu dieser Frage Stellung. Das Schulhaus Dorf bietet nach Fertigstellung und Integration Kindergarten rund 120 Schülern Platz. Die Hochrechnungen der Entwicklung der Schülerzahlen zeigt auf, dass die Zahlen zwar rückläufig sind, dass aber im Jahr 2016/17 immer noch rund 150 Schüler an den Schulstandorten Dorf und Kaltacker unterrichtet werden. Dies zeigt, dass der Schulstandort Kaltacker nach wie vor wichtig und notwendig ist. Abgesehen davon verweist Stefan Jost auf die Wichtigkeit des Schulstandortes Kaltacker bezüglich der erfolgten Baulandeinzonung im Kaltacker und der Entwicklung der Gesamtgemeinde Heimiswil. Der Standort Kaltacker wird mit dem Sanierungsprojekt im Dorf nicht in Frage gestellt.

Walter Aeberhard, Kaltacker, fragt sich, ob nicht alle Kindergartenschüler der Gemeinde im Schulhaus Kaltacker unterrichtet werden könnten.

Gemeinderat Hannes Jörg antwortet, dass die Standorte von den Schülerzahlen abhängig sind. Die "Verschulung" des Kindergartens schreitet stetig voran und die Anforderungen steigen. So ist es nötig, den Kindergarten möglichst nahe an der jeweils weiterführenden Schule zu haben.

Beat Schneider, Kohlgrube, nimmt den Gedanken zur Zusammenlegung des Kindergartens im Kaltacker auf. Er vergleicht dies mit dem aktuellen Jubiläum der Gesamtschule Lindental in der Gemeinde Vechigen, wo die Eltern auch ihre Kinder hin führen.

Gemeindepräsident Walter Ryser verweist auf die dezentrale Siedlungsstruktur unserer Gemeinde, welche in einem gewissen Mass auch eine ebensolche Schulstruktur verlangt. **Gemeinderat Hannes Jörg** kommt auf seine vorherigen Ausführungen zurück und ergänzt, dass es dann im Schulstandort Kaltacker weitere zwei Räume für eine zweite Kindergartenklasse brauchen würde. Die folge davon wäre dann die Schulung sämtlicher 1.-9. Klassen im Dorfschulhaus, was entsprechend mehr Schülertransporte auslösen würde.

Jakob Steiner, Kaltacker, hat den Eindruck, dass die Gemeinde Heimiswil hier mit einer zu grossen Kelle anrichtet. Sofern dieses Projekt realisiert wird, möchte er in Zukunft Ruhe haben vor Schulbauprojekten.

Ruedi Widmer, Scheuer, erachtet die 1.8. Mio. Franken ebenfalls als sehr hohen Betrag. Dafür soll auch etwas Gutes entstehen. Im Namen der Unabhängigen Wähler Heimiswil unterstützt er das ausgewogene Projekt. Er nimmt Bezug auf die Bedenken der Vorredner, wonach die Kindergartenschüler im Schulhaus Dorf weniger zu recht kämen, dass bereits in früheren Jahren eine zweite Kindergartenklasse im Schulhaus geführt worden ist und dass sich bereits damals die Kindergartenschüler dort wohl gefühlt hätten. Als Voraussetzung für die Realisierung des Projektes steht für Ruedi Widmer eine tragbare finanzielle Belastung im Vordergrund. Ist dies erfüllt, wird auch der Sanierungsbedarf an dieser Liegenschaft für die nächsten Jahre kein Thema mehr sein.

Nachdem sich die Diskussion erschöpft hat, verliest Gemeindepräsident Walter Ryser den **Antrag des Gemeinderates:**

- Für die Sanierung des Schulhauses Oberdorf mit Integration des Kindergartens Kirchmatte ist ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 1.72 Mio. Franken zu bewilligen.
- Der Gemeinderat ist zu ermächtigen, das Projekt innerhalb des bewilligten Kostenrahmens zu etappieren.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird angenommen mit einem Stimmenverhältnis von 75 Ja-Stimmen und 5 Gegenstimmen.

8.414. Wohnhaus "altes Schulhaus" (Kaltacker 314) b) Grundsatzentscheid für den Verkauf des Wohnhauses Kaltacker 314

Ermächtigung des Gemeinderates zur öffentlichen Ausschreibung der Liegenschaft Kaltacker 314 und zur Führung von Verkaufsverhandlungen mit Interessenten

Gemeinderatspräsidentin Erika Leuenberger

Gemeinderatspräsidentin Erika Leuenberger stellt eingangs fest, dass die Verwaltung von Gemeindeliegenschaften keine obligatorische Gemeindeaufgabe ist. Die Gemeinde Heimiswil unterhält insgesamt 5 Liegenschaften mit 15 Wohneinheiten im Finanzvermögen. In diesem Zusammenhang zollt die Gemeinderatspräsidentin Respekt gegenüber der Arbeit ihrer Amtsvorgängerinnen und -vorgänger. Es ist iedoch auch eine Tatsache, dass ein zeitgemässer Unterhalt dieser Liegenschaft in Anbetracht der angespannten finanziellen Lage schwierig ist und kaum zufriedenstellend gewährleistet werden kann. Obwohl die Liegenschaften eine gewisse Rendite abwerfen, ist die Vermietung von Liegenschaften auch mit Risiken verbunden. Mietzinsausfälle können gerade wegen vernachlässigtem Gebäudeunterhalt entstehen oder tiefere Renditen sind Folgen des Zinsanstiegs im Fremdkapital, Beim beabsichtigten Verkauf des Wohnhauses Kaltacker 314 geht es nun um eine Umfinanzierung von Anlagevermögen ins Verwaltungsvermögen. Im Anlagevermögen sind auch Steuergelder gebunden, die nun zur Sicherstellung von Gemeindeaufgaben, wie eben die Sanierung des Dorfschulhauses frei gesetzt werden können. Der Gemeinderat erachtet den Verkauf der Liegenschaft zum jetzigen Zeitpunkt als ideal in Anbetracht der Zinssituation und des Liegenschaftsmarktes.

Zur Finanzierung von anstehenden Investitionen ist sicher die Frage berechtigt, weshalb in Anbetracht der tiefen Zinsen nicht zusätzliches Fremdkapital beschafft wird. Dieser Überlegung steht entgegen, dass es sich derzeit um historisch tiefe Zinsen handelt, die über kurz oder lang wieder steigen werden. Die Gemeinde wird kaum Möglichkeiten haben, ein höheres Fremdkapital zu amortisieren und die Zinsbelastung zu verringern und schliesslich steht gerade im vorliegenden Fall die Wertumlegung vom Wohnhaus Kaltacker 314 ins Schulhaus Dorf im Vordergrund.

Ein Verkauf des Wohnhauses Kaltacker 314 darf jedoch auch nicht um jeden Preis passieren. Der Buchwert und der amtliche Wert dienen dabei als Richtwerte zu welchem Preis ein Verkauf möglich ist. Sofern diese Preisvorstellungen nicht erfüllt werden, müsste die Finanzierung über Leistungsabbau oder Mehreinnahmen kompensiert werden.

Gemeinderatspräsidentin Erika Leuenberger erläutert das Vorgehen zum Verkauf, welcher schlussendlich voraussichtlich im Dezember 2013 den Stimmberechtigten zum Entscheid unterbreitet werden soll.

Beratung:

Marcel Adam, Bühl, interessiert, ob sich die Gemeinde auch einen Verkauf der Liegenschaft im Baurecht überlegt hat. Dies würde wiederkehrend gewisse Einnahmen generieren.

Gemeinderatspräsidentin Erika Leuenberger erklärt, dass diese Möglichkeit nicht näher geprüft worden ist. Die Abgabe von Liegenschaften im Baurecht war bisher auch nicht üblich.

Walter Aebi, Gutisberg, möchte wissen, wie das Gebäude im Bauinventar eingestuft ist. Gemeindepräsident Walter Ryser antwortet auf Vermutung des Büros, dass das Gebäude wohl als "schützenswert" eingestuft ist.

(Präzisierung – nach der Versammlung eingefügt: Die Liegenschaft Kaltacker 314 ist im Bauinventar als Objekt des kantonalen Inventars "K-Objekt" als erhaltenswert eingestuft.)

Beat Schneider, Kohlgrube, ist der Ansicht, dass die Einnahmen aus der Vermietung der Liegenschaft durchaus für die Verzinsung von Fremdkapital eingesetzt werden kann. Er stellt fest, dass Heimiswil in vielen Bereichen den Alleingang wählt und er stellt sich die Frage, ob nicht grundsätzlich über eine Fusion nachgedacht werden müsste.

Walter Aeberhard, Kaltacker, hat den Eindruck, dass die vorangegangenen Ausführungen vermuten lassen, dass die Mieter der Liegenschaft Kaltacker 314 allzu tiefe Mieten bezahlen müssen. Gleichzeitig stellt er fest, dass die Gemeinde seit dem Umbau kaum Investitionen tätigen musste und dass notwendige Unterhaltsarbeiten bereits heute verschoben werden. Er fragt sich, wo das Geld aus den Mieten geblieben ist. Der vernachlässigte Unterhalt erhöht die Nebenkosten der Mieter.

Gemeinderatspräsidentin Erika Leuenberger antwortet, dass die Mieten für die Wohnungen vor Jahren festgelegt worden sind. Das Mietrecht setzt enge Grenzen für die Anpassung der Mietzinse. Die Erträge aus den Liegenschaften fliessen in den allgemeinen Finanzhaushalt der Gemeinde. Schlussendlich ist es eine Tatsache, dass unter der allgemeinen Finanzknappheit der Liegenschaftsunterhalt leidet.

Jakob Steiner, Kaltacker, fragt sich ob die Liegenschaft wirklich jetzt verkauft werden muss. Es könnte ja sein, dass die Gemeinde in späteren Jahren noch dringender auf das Geld aus einem Liegenschaftsverkauf angewiesen sein wird.

Gemeindepräsident Walter Ryser verweist dazu auf die bereits gemachten Ausführungen der Behördenvertreter.

Beat Schneider, Kohlgrube, interessiert, wie sich der Liegenschaftsaufwand von rund 37'000 Franken im Jahr 2012 zusammensetzt.

Gemeinderatspräsidentin Erika Leuenberger erklärt, dass in diesen Kosten Unterhaltsund Reparaturkosten, Versicherungen, Personalkosten und die verrechneten Personal- und Sachaufwände enthalten sind.

Der Gemeindepräsident verliest den Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat ist zu ermächtigen, die Liegenschaft Kaltacker 314 öffentlich auszuschreiben und Verkaufsverhandlungen zu führen.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird genehmigt mit einem Stimmenverhältnis von 60 Ja-Stimmen und 24 Gegenstimmen.

4 1.12.71 Datenschutzreglement Datenschutzreglement - Neufassung

Genehmigung des neu verfassten Datenschutzreglementes

Gemeinderatspräsidentin Erika Leuenberger

Das Datenschutzreglement der Gemeinde Heimiswil datiert vom 7. Dezember 1991 ist mittlerweile bald 22jährig. Es entspricht in verschiedenen Bereichen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Anstelle einer punktuellen Überarbeitung wurde deshalb die Neufassung anhand des aktuellen kantonalen Musterreglementes vorbereitet. Der Inhalt des neuen Datenschutzreglementes ist im Gemeindeblatt 2/2013 abgedruckt worden. Gemeinderatspräsidentin Erika Leuenberger erläutert das neue Reglement artikelweise.

Beratung:

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antrag des Gemeinderates:

Das vorliegende Datenschutzreglement ist zu genehmigen.

Beschluss:

Der Gemeinderatsantrag wird ohne Gegenstimme genehmigt.

5 1.12.41 Baureglement Baureglement - Teilrevision

Genehmigung der Teilrevision des Baureglementes (Aufhebung baupolizeiliche Masse in der Landwirtschaftszone)

Gemeinderat Paul von Ballmoos

Gemeinderat Paul von Ballmoos erläutert die Beweggründe für die Teilrevision und die Inhalte der Änderungen im Baureglement. In den Artikeln 23 und 32 regelt das Baureglement der Einwohnergemeinde Heimiswil aus dem Jahr 2002 verschiedene baupolizeiliche Masse für die Dimensionierung und Gestaltung von Bauten in der Landwirtschaftszone. Die Anforderungen an landwirtschaftliche Bauten haben sich gerade in den letzten Jahren stark gewandelt. Damit die Landwirtschaftsbetriebe konkurrenzfähig produzieren und die von der Gesetzgebung gestellten Vorgaben bezüglich Tierhaltung erfüllen können, müssen die Oekonomiegebäude entsprechend gestaltet werden können. Diese Anforderungen stehen vielfach im Widerspruch zu den, vor gut zehn Jahren festgelegten Massen. So hat die Baubewilligungsbehörde in den vergangenen Jahren verschiedentlich Ausnahmebewilligungen von diesen Massen erteilt, was schlussendlich nicht Sinn und Zweck dieser, im Baureglement enthaltenen Vorschriften sein kann.

So ist es mittlerweile allgemein üblich, in kommunalen Baureglementen auf die Festlegung von baupolizeilichen Massen für die Landwirtschaftszone zu verzichten. Auch das Musterbaureglement des Amtes für Gemeinden und Raumordnung enthält keinerlei entsprechende Bestimmungen.

Der Gemeinderat hat deshalb in Zusammenarbeit mit der Baukommission eine Teilrevision des Baureglementes zur Aufhebung der baupolizeilichen Masse ausgearbeitet.

Die Teilrevision sieht folgende Änderungen vor:

- Im Artikel 23, Bst. b) Dachgestaltung, Absatz 3:
 - Präzisierung der Dachneigungsvorschriften für Ökonomiegebäuden in der Landwirtschaftszone
- Im Artikel 26, Ziffer 2. Landwirtschaftszone:
 - Präzisierung der baupolizeilichen Masse für landwirtschaftliche Wohnbauten sowie Definition der geltenden Empfindlichkeitsstufe in der Landwirtschaftszone
- Im Artikel 32 Ziffer 1. Masse:
 - o Streichung der baupolizeilichen Masse für die Landwirtschaftszone

Beratung:

Ueli Kiener, Brühl, findet es schade, dass die geplanten Änderungen im Gemeindeblatt nicht detailliert beschrieben worden sind. Er erachtet ein griffiges Baureglement als Voraussetzung dafür, dass das schöne Dorfbild der Gemeinde Heimiswil erhalten bleibt. Mit dem Verzicht auf baupolizeiliche Masse in der Landwirtschaftszone geht seine Befürchtung einher, dass sich dies ändern wird. Er fragt sich, ob die Gemeinde hier noch genügend Einflussmöglichkeiten hat. Schlussendlich kann dies auch zu einer Ungleichbehandlung führen, da in der Bauzone weiterhin strengere Regelungen bestehen.

Gemeindepräsident Walter Ryser nimmt die Anmerkung betreffend Publikation der neuen Formulierungen im Gemeindeblatt zu Handen der Verwaltung entgegen.

Gemeinderat Paul von Ballmoos weist darauf hin, dass sich die Anforderungen an landwirtschaftliche Bauten stark geändert haben. Auch andere Gemeinden haben darauf reagiert und auf die Festlegung von baupolizeilichen Massen in der Landwirtschaftszone verzichtet.

Gemeindepräsident Walter Ryser verliest den **Antrag des Gemeinderates:** Die Teilrevision des Baureglementes vom 15. Dezember 2002 ist zu genehmigen.

Beschluss:

Der Gemeinderatsantrag wird genehmigt mit einem Stimmenverhältnis von 85 Ja-Stimmen und 4 Gegenstimmen.

6 1.12.82 Gebührenrealement **Gebührenreglement - Teilrevision**

Genehmigung Teilrevision des Gebührenreglementes (Ergänzung Bemessungsgrundlage Hundetaxe)

Gemeinderat Hannes Jörg

Am 1. Januar 2013 ist das neue Hundegesetz vom 27. März 2012 in Kraft getreten und die bisherigen kantonalen Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Hundetaxe sind gleichzeitig aufgehoben worden. Artikel 13 des Hundegesetzes regelt die Erhebung der Hundetaxe durch die Gemeinde im Grundsatz:

5. Hundetaxe

Art. 13

- a Hilfs- und Begleithunde von Menschen mit einer Behinderung,
- b Hunde, die sich zur Neuplatzierung vorübergehend in Tierheimen befinden,
- c Hunde, für die im gleichen Jahr bereits in einer andern Gemeinde oder in einem andern Kanton eine Hundetaxe entrichtet worden ist.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass in der Gemeinde Heimiswil weiterhin eine Hundetaxe erhoben wird und beantragt den Stimmberechtigten, die folgende Ergänzung im Gebührenreglement vom 8. Dezember 2001 mit sofortiger Wirkung vorzunehmen:

Hundetaxe

Art. 43a ¹ Die Gemeinde erhebt eine Hundetaxe gemäss Art. 13 des kantonalen Hundegesetzes.

² Taxpflichtig sind Hundehalterinnen und Hundehalter, welche am 1. August in der Gemeinde Wohnsitz haben.

³ Der Gemeinderat legt die Höhe der Taxe zwischen Fr. 50.00 und 100.00 (jährlich pro Hund) mit dem Voranschlag fest.

Beratung:

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antrag des Gemeinderates:

Die Ergänzung des Artikels 43a "Hundetaxe" im Gebührenreglement vom 8. Dezember 2001 ist zu genehmigen.

Beschluss:

Der Gemeinderatsantrag wird grossmehrheitlich angenommen.

7 1.322. Gemeindeversammlung - Orientierungen Demission Gemeinderat Stefan Jost, Mühle 2

Gemeindepräsident Walter Ryser orientiert über den bevorstehenden Wechsel im Gemeinderat Heimiswil. Stefan Jost beendet seine Amtszeit vorzeitig per Ende Juni 2013

¹ Die Gemeinden können eine Hundetaxe erheben. Der Ertrag ist zur Finanzierung von Tätigkeiten im Hundewesen zu verwenden.

Taxpflichtig sind Halterinnen und Halter mit Wohnsitz in der Gemeinde, sofern ihr Hund älter ist als sechs Monate.
³ Es wird keine Hundetaxe erhoben für

⁴ Die Gemeinden können weitere Kategorien von Hunden ganz oder teilweise von der Hundetaxe befreien.

Sie regeln nach den Vorschriften der Gemeindegesetzgebung, ob und in welcher Höhe sie eine Hundetaxe erheben.

aus beruflichen Gründen. Er bedankt sich bei Stefan Jost für sein Engagement und sein Wirken im Gemeinderat Heimiswil.

Nachfolge im Gemeinderat Andreas Flückiger, Busswil 289

Die Nachfolge im Gemeinderat tritt Andreas Flückiger, Versicherungs- und Vorsorgeberater, Busswil 289, per 1. Juli 2013 an. Er übernimmt von Hannes Jörg das Ressort Finanzen, welcher seinerseits in das Bildungsressort wechselt. Gemeindepräsident Walter Ryser bedankt sich bei Andreas Flückiger für seine Bereitschaft das Amt zu übernehmen und wünscht ihm alles Gute.

Wechsel im Team der Gemeindeverwaltung

Sonja Christen, Kaltacker, hat nach achtjähriger Tätigkeit in der Bauverwaltung die Gemeindeverwaltung verlassen. Sie ist im Mai Mutter geworden und hat nun andere, familiäre Pflichten übernommen.

Als Nachfolger hat Michael Bleuer, Urtenen, am 1. April 2013 in Heimiswil angefangen.

Regula Wittwer, Rohrmoos, hat nach vier Jahren eine neue Herausforderung in der Stiftung Lerchenbühl in Burgdorf angenommen.

Ihre Nachfolge hat Irene Schifferli, Oberburg, per 1. Juni 2013 übernommen.

Gemeindepräsident Walter Ryser bedankt sich bei den austretenden Verwaltungsangestellten für ihre zuverlässigen Dienste und wünscht der neuen Mitarbeiterin und dem neuen Mitarbeiter alles Gute.

8 1.323. Gemeindeversammlung - Umfrage und Verschiedenes Steiner Claudia, Kaltacker – Hörverständnis im Versammlungsraum

Claudia Steiner regt an, dass sich Wortführer aus dem Publikum künftig ebenfalls vor die Versammlung stellen sollten, damit sie gut verstanden werden. Häufig werden die Voten kaum verstanden.

Gemeindepräsident Walter Ryser nimmt diese Anregung entgegen. Er gibt zu bedenken, dass kaum alle Redner diesem Wunsch nachkommen würden und die Verteilung eines Saalmikrofons erachtet er als zu aufwändig. In diesem Sinne bleibt nur der Hinweis an alle Wortführer, sich klar und deutlich zu äussern.

Kiener Ueli, Brühl – Anliegen Verkehrssicherheit, Signalisationen

Ueli Kiener deponiert drei Anliegen beim Gemeinderat:

- Die Brühlgasse verkommt seiner Ansicht nach zu einer Rennstrecke. Dies nicht nur für Personenwagen sondern zunehmend auch für landwirtschaftliche Fahrzeuge. Diese grossen und schweren Züge sind oft schnell unterwegs, was die Verkehrssicherheit für schwächere Verkehrsteilnehmer gefährdet. Er fordert den Gemeinderat auf, hier mit geeigneten Mitteln Gegensteuer zu geben.
- Anerkennend hat er von den Ausführungen zur Radverbindung Burgdorf-Heimiswil Kenntnis genommen. Der Zeithorizont für die Realisierung von 2014 – 2018 erachtet er jedoch als viel zu spät. Nebst der Radwegverbindung sollte unbedingt auch eine Fusswegverbindung nach Burgdorf realisiert werden. Ein Fussmarsch von Heimiswil nach Burgdorf entlang der Hauptstrasse ist kaum möglich. Der Gemeinderat wird aufgefordert, hier die nötigen Einflüsse beim Kanton geltend zu machen.
- Die Stadt Burgdorf treibt es mit ihren Signalisationen auf den Strassen allzu weit. Insbesondere ist die Temporeduktion auf 30 km/h oder gar 20 km/h auf Verbindungsstrassen absolut störend. Als Beispiele werden die Durchfahrt Bernstrasse oder der Einschlagweg erwähnt. Sofern diese Signale in Quartieren angewandt werden, ist dies in Ordnung. Sobald jedoch Verbindungsstrassen von regionaler Bedeutung

betroffen sind, geht dies zu weit. Der Gemeinderat wird aufgefordert, bei den regionalen Planungsstellen vorstellig zu werden und entsprechende Korrekturen zu verlangen.

Tschanz Ueli, Oberdorf - Signalisation Fussgängerstreifen

Ueli Tschanz stört sich an der Signalisation des Fussgängerstreifens beim Landgasthof Löwen. Die Signaltafel befindet sich unmittelbar beim Fussgängerstreifen. Andernorts wird mit einer Vorsignalisation auf den kommenden Fussgängerstreifen hingewiesen. Dies sollte im Fall der Fussgängerguerung beim Landgasthof Löwen ebenfalls angepasst werden.

Ryser Ursula, Kasern – Signalisation Zubringerdienst Lastwagen

Ursula Ryser weist auf die unbefriedigende Situation hin, dass zahlreiche Lastwagen trotz den signalisierten Zubringerdienst den Weg über die Garneulstrasse wählen und schlimmstenfalls im Rotenbaum wenden und dann wieder zurück fahren. Das Signal beim Musterplatz oder bei der Liegenschaft Lüdi im Oberdorf wird häufig übersehen.

Abbühl Toni, Burgdorf - Dank für Projektierungsauftrag

Toni Abbühl gibt der Freude über das genehmigte Sanierungsprojekt Schulhaus Dorf Ausdruck. Im Vorprojekt sind bereits zahlreiche Auflagen mitbearbeitet worden. Die Detailplanung wird jedoch noch ein grosses Stück Arbeit bedeuten. Die Einhaltung des Kostenrahmens und die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes werden anspruchsvoll sein.

Nach einem nochmaligen Hinweis auf die Rügepflicht und den besten Wünschen für den Sommer, der noch gar nicht so beständig eingetroffen ist, schliesst Gemeindepräsident Walter Ryser die heutige Versammlung.

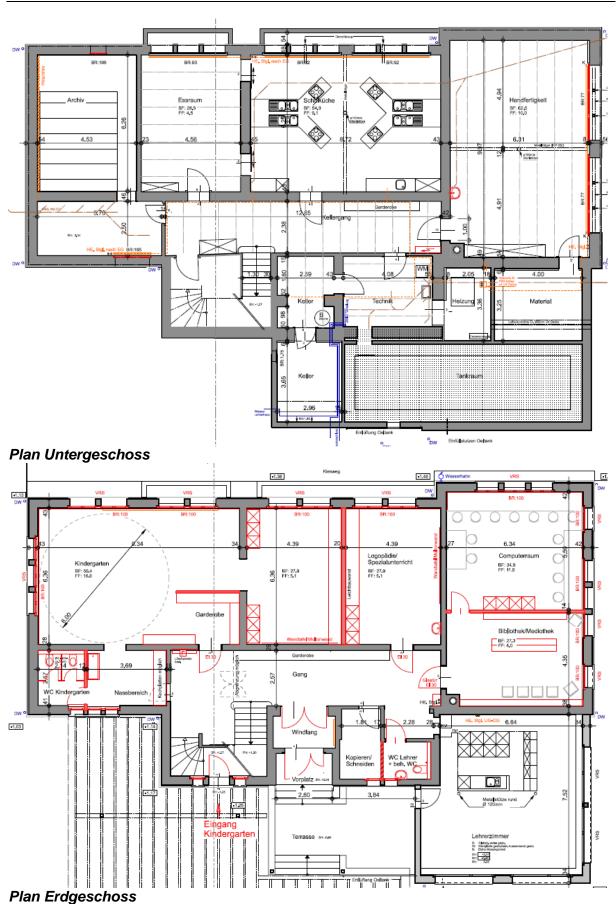
Schluss der Versammlung um 21.35 Uhr

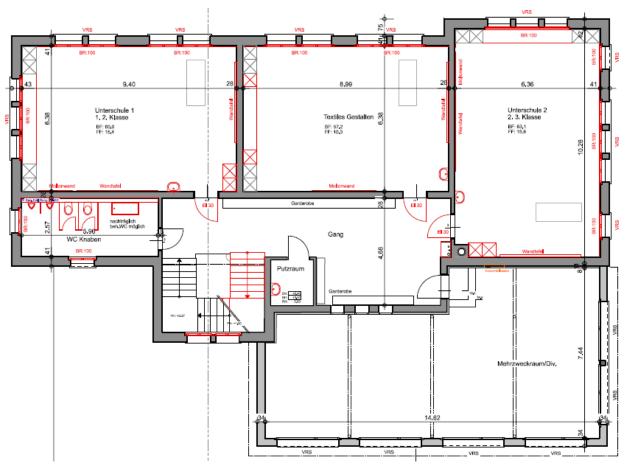
NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE HEIMISWIL

Der Gemeindepräsident: Die Gemeinderatspräsidentin:

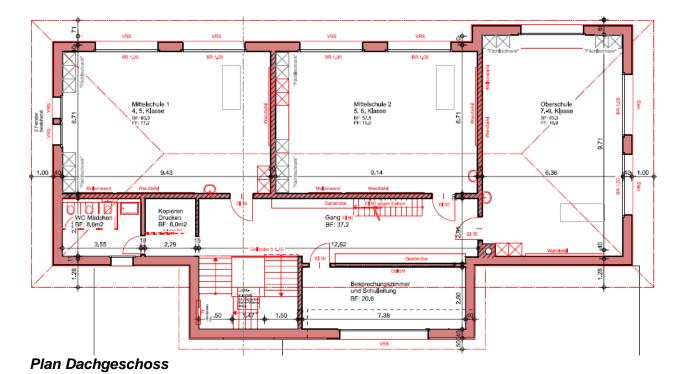
Der Protokollführer:

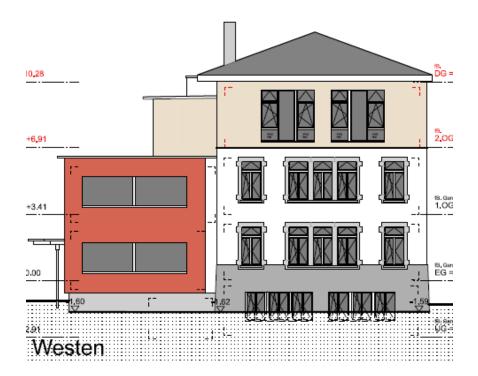
Anhang – Projektpläne Sanierung Schulhaus Dorf mit Integration Kindergarten



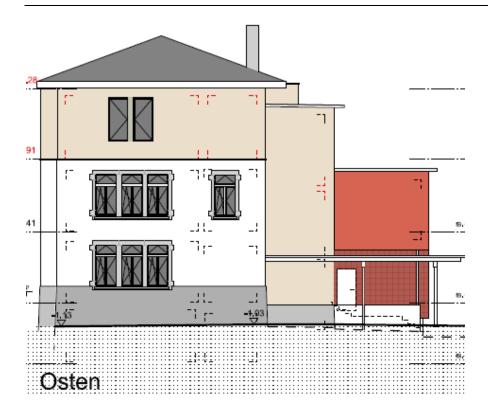


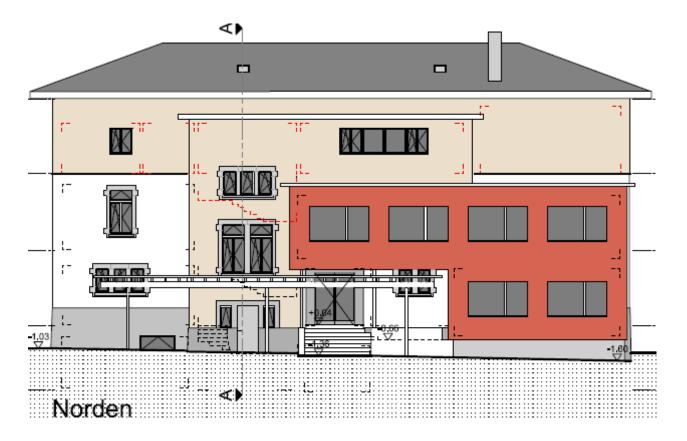
Plan 1. Obergeschoss

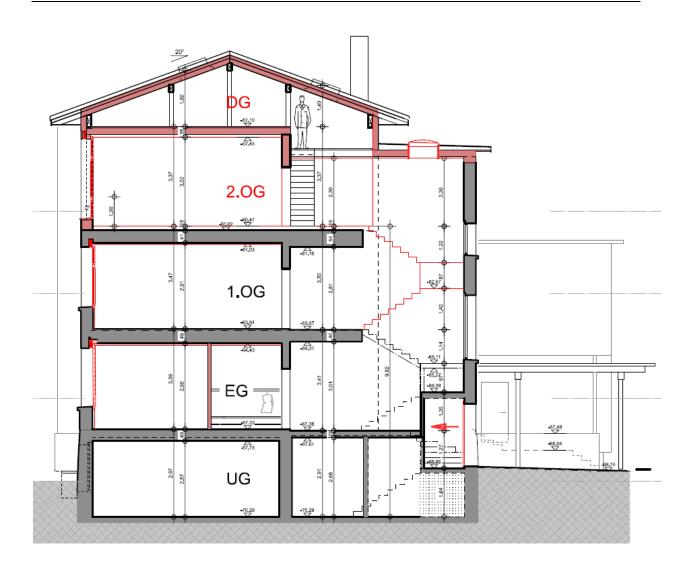












Schnittplan

 Soito 125

Protokoll der Gemeindeversammlung Heimiswil